

Mitwirkungsrechte Schulelternrat

Grundsatz: Vom Schulelternrat können alle schulischen Fragen erörtert werden. Ausgenommen sind private Angelegenheiten von Lehrkräften sowie von Schüler*innen.

Beispiele für Erörterungsanlässe:

- Inhalt und Gestaltung des Unterrichts (beispielsweise Sexualunterricht)
- Leistungsbewertung
- Hausaufgaben
- Klassenarbeiten
- Fragen zum pädagogischen Konzept
- Fragen zur Aufsichtsführung
- Fragen zur Unterrichtsversorgung
- Fragen zum Schülertransport
- Fragen zu Klassenfahrten
- Fragen zur Ausstattung der Schule
- Fragen zu Differenzierungen

Aufgaben:

- Teilnahme der Stufenvertreter an den Zeugniskonferenzen der Stufe